

Anlage 1

Änderungsmeldung zur Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes

☐ Ab dem Schuljahr 2025/2026

☐ Ab Monat _____ (bei unterjähriger Aufstockung)

Wir, die gesetzlichen Vertreter / Ich, der / die gesetzliche Vertreterin/ Vertreter

1. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

2. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

- nachfolgend „gesetzliche Vertreter“ genannt –

des Kindes

(Name, Vorname des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____ aktuelle Klasse: _____

Anschrift des Kindes: _____

- nachfolgend „Kind“ genannt -

melde/n das Kind für das Ganztagsangebot an der Schule

für folgendes Ganztagsmodul an:

Bitte ankreuzen	Modul	
☐	A (3 Tage/Woche) von 07:30 – 15:00 Uhr monatlich 38,00 €	
☐	B (3 Tage/Woche) von 07:30 – 17:00 Uhr monatlich 46,00 €	
☐	C (5 Tage) von 07:30 – 15:00 Uhr monatlich 62,00 €	
☐	D (5 Tage) von 07:30 – 17:00 Uhr monatlich 77,00 €	
☐	Zusatzmodul E (nur zubuchbar bei Anmeldung in Modulen A – D) von 07:00 – 07:30 Uhr monatlich 5,00 €	
Kostenübernahme durch Dritte		☐ Nein ☐ Antrag auf Übernahme der Kosten durch Dritte gestellt am: _____

Bitte beachten Sie:

Die o.g. Betreuungsmodule enthalten **keine** Ferienbetreuung. Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung muss separat angemeldet werden

Dieser Anmeldung sind zudem beigefügt

- Formular „Notfallblatt“ (Anlage 2)
- Formular „Bestätigung Heimweg“ (Anlage 3)
- Formular „SEPA Lastschriftmandat“ (Anlage 4)

Die Anmeldung (Anlage 1) ist nur vollständig, wenn die Anlagen 2 und 3 vollständig ausgefüllt und unterschrieben beigefügt sind.

Weiter ist der Anmeldung die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beigefügt (Anlage 5), von der ich/wir Kenntnis genommen habe/n. Mit der Datenverarbeitung gemäß dieser Anlage 5 erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

Die Satzung über die Inanspruchnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten des Schwalm-Eder-Kreises im Ganztage und im Pakt für den Ganztage in der Fassung vom 12. Mai 2025. habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Satzung

Das Nutzungsverhältnis kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Anmelde-bestätigung des Schwalm-Eder-Kreises zustande und löst die Gebührenpflicht nach § 4 der o.g. Satzung aus.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)